



Hygienekonzept

für musikalische Aktivitäten am Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium Celle

Hintergrund:

Musikpraxis stellt einen elementaren und im Kerncurriculum fest verankerten Bestandteil des Musikunterrichts dar. Für alle Klassen, aber insbesondere für die Klassen des Musikzweiges, ist sie wesentliches Element des Lernprozesses. Die Arbeit der Musik-AGs ist auch laut des in Arbeit befindlichen Schulprogrammes ein wesentlicher Bestandteil unseres Schul-Konzeptes am KAV-G.

Das folgende Hygienekonzept erläutert die Rahmenbedingungen, unter denen das Musizieren im Pflichtunterricht und im GT-Angebot der FG Musik am KAV-G unter Beachtung der Hygieneanforderungen durchgeführt werden kann.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandanforderungen, die für den Pflichtunterricht im aktuellen Rahmen-Hygieneplan unter Punkt 1 und 2 formuliert sind.

Darüber hinaus gelten für das Musizieren besondere Regeln, wie sie im Rahmen-Hygieneplan in Kapitel 15 näher ausgeführt sind:

Singen im Unterricht, Chorsingen oder dialogische Sprechübungen

- sind unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zulässig.
- dürfen in Räumlichkeiten stattfinden, wenn ausreichend gelüftet wird (z.B. 20-5-20-Regel) und ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird (dann auch ohne MNB erlaubt).
- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, darf 5 Minuten mit getragener MNB gesungen werden.

Das Spielen von Blasinstrumenten

- ist unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zulässig.
- darf in Räumlichkeiten stattfinden, wenn ausreichend gelüftet wird (z.B. 20-5-20-Regel) und ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird (dann auch ohne MNB erlaubt).
- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, darf 5 Minuten geblasen werden.
- Blasinstrumente sind mit personenbezogenen Mundstücken zu benutzen oder die Mundstücke sind zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger) zu reinigen. Ein „Ausblasen“ der Instrumente ist zu unterlassen.

Das Musizieren mit allen Instrumenten (außer Blasinstrumenten)

- ist bei Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln möglich.

Umsetzung für die Arbeit am KAV-G:

Präsenzunterricht Musik

- a. Im Unterricht darf (beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten und Schlaginstrumenten unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und des Lüftungsprinzips 20-5-20) gesungen und instrumental musiziert werden. Ggf. werden die Lerngruppen geteilt, es werden möglichst große Räume genutzt. Die gemeinsame Verwendung des schuleigenen Instrumentariums durch verschiedene SuS ist abgesehen von Blasinstrumenten möglich. Die SuS desinfizieren vor Verwendung eines schuleigenen Instruments ihre Hände. Nach Verwendung des Instruments desinfizieren die SuS ihre Hände.
- b. Für Praxisübungen ohne Instrumente sind Body Percussion, leises chorisches Sprechen und leises Summen mit geschlossenen Lippen möglich. Es wird darauf geachtet, dass sich SuS dabei nicht einander zuwenden. Dabei ist, ebenso wie beim sonstigen Klassen-Unterricht, kein bestimmter Mindestabstand einzuhalten.

Ganztagsbetrieb: Musik-AGs

Das GT-Angebot des KAV-G ist freiwillig. Somit können Erziehungsberichtigte und Schülerin und Schüler eigenständig entscheiden, ob für sie eine Teilnahme an einer AG unter diesen Voraussetzungen tragbar ist.

Im gesamten Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen unbedingt zu dokumentieren. Der AG-Leiter ist für die Dokumentation und die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich. Grundsätzlich gilt das Kohortenprinzip, das für das KAV im GT-Bereich zwei Schuljahrgänge umfasst. Um kohortenübergreifend proben und arbeiten zu können, muss das Abstandsgebot von 1,5 Metern nicht nur während des Musizierens, sondern zwischen den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Kohorten durchgehend eingehalten werden.

- a. Chöre:
Es gelten die für das Singen oben erwähnten Regeln. Es wird für eine kontinuierliche Belüftung gesorgt. Andernfalls wird vor der Probe und dann alle 20 Minuten gelüftet.
- b. Einzelunterricht Gesang ist unter Einhaltung der oben genannten Regeln möglich. Dabei ist ein Mindestabstand von **1,5 Metern** einzuhalten. Der Abstand zwischen Leitung und den singenden Personen beträgt mind. **3 Meter**. Es wird für eine kontinuierliche Belüftung gesorgt. Andernfalls wird vor dem Unterricht und dann alle 20 Minuten gelüftet.
- c. Weitere Musik-AGs
Es gelten die für das Spielen von Blasinstrumenten und anderer Instrumente oben erwähnten Regeln. Es wird für eine kontinuierliche Belüftung gesorgt. Andernfalls wird vor der Probe und dann alle 20 Minuten gelüftet.

Generelle personenbezogene Einzelmaßnahmen:

Siehe Hygienekonzept des KAV-G Celle

Grundlagen:

KAV-G in Corona Zeiten

Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule 8.0 (vom 22.9.2021)